

Ausserordentliche Sitzung vom 20. April 2011

Summarisches Protokoll

Traktandierte Geschäfte

1. Bestellung einer Kommission für die Vorberatung der Veterinärverordnung

Auf Vorschlag der Fraktionen werden folgende Mitglieder gewählt:

KR Keller Beat, Altendorf, Präsident

KR Betschart Alois, Trachslau

KR Bünter René, Lachen

KR Dahinden Sibylle, Küssnacht

KR Dettling Marcel, Oberiberg

KR Gwerder Roland, Muotathal

KR Laimbacher Edi, Schwyz

KR Nigg Robert, Gersau

KR Nötzli Bruno, Pfäffikon

KR Räber Christoph, Hurden

KR Schuler Pius, Rothenthurm

2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Staatswirtschaftskommission

Als Ersatz für KR Annemarie Langenegger, Brunnen, wird KR Heinrich Züger, Schübelbach, gewählt.

3. Leistungsaufträge und Globalbudgets für das Jahr 2011 (RRB Nr. 226/2011)

Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. In der Detailberatung ergibt sich:

Amt für Gesundheit und Soziales

KR Patrick Notter stellt namens der SP-Fraktion den Antrag:

1. Der Leistungsauftrag ist zurückzuweisen.

2. Bei der späteren Budgetberatung ist das Konto 22.250.365.25, Stationäre Grundversorgung, um 875 000 Franken zu erhöhen, damit die Vorhalteleistungen für Notfälle in allen drei Spitälern weiterhin in gleicher Qualität erbracht werden können.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 52 zu 33 Stimmen abgewiesen.

Volkswirtschaftsdepartement, Departementssekretariat

KR Sibylle Dahinden stellt namens der SP-Fraktion den Antrag:

Der Leistungsauftrag sowie das Globalbudget des Departementssekretariats sind abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 81 zu 8 Stimmen abgewiesen.

Amt für Wirtschaft

KR Paul Furrer stellt namens der SP-Fraktion den Antrag:

Der Leistungsauftrag sowie das Globalbudget des Amtes für Wirtschaft sind abzulehnen. Auf die Kürzung der Beiträge an Projekte der Regionalpolitik ist zu verzichten. Das Konto 23.420.365.50 ist um 150 000 Franken zu erhöhen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 71 zu 16 Stimmen abgewiesen.

Amt für Landwirtschaft

KR Beat Keller stellt den Antrag:

Der Leistungsauftrag sowie das Globalbudget des Amtes für Landwirtschaft sind zurückzuweisen. Das Konto 23.920.365.00, Sondermassnahmen Innovationsförderung, ist um 45 000 Franken zu erhöhen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 51 zu 38 Stimmen abgewiesen.

Sicherheitsdepartement, Rechts- und Beschwerdedienst

KR Sepp Oechslin stellt namens der SP-Fraktion den Antrag:

Der Leistungsauftrag sowie das Globalbudget des Rechts- und Beschwerdedienstes sind abzulehnen. Auf die Streichung der geplanten zusätzlichen Personalstellen ist zu verzichten. Das Konto 25.100.301.00, Gehälter Rechts- und Beschwerdedienst, ist um 150 000 Franken zu erhöhen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 77 zu 8 Stimmen abgewiesen.

Amt für öffentlichen Verkehr

KR Karin Schwiter stellt namens der SP-Fraktion den Antrag:

Der Leistungsauftrag sowie das Globalbudget des Amtes für öffentlichen Verkehr sind abzulehnen. Das Konto 28.600.301.00, Gehälter und Sozialzulagen, ist um 100 000 Franken und das Konto 28.600.318.00, Projektierungen, um 200 000 Franken zu erhöhen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 58 zu 26 Stimmen abgewiesen.

Amt für Umweltschutz

KR Andreas Marty stellt namens der SP-Fraktion den Antrag:

Der Leistungsauftrag sowie das Globalbudget des Amtes für Umweltschutz sind abzulehnen. Das Konto 29.150.318.00, Messungen, Analysen, Planungen, Studien, ist um 100 000 Franken zu erhöhen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 67 zu 14 Stimmen abgewiesen.

Amt für Natur, Jagd und Fischerei

KR Karin Schwiter stellt namens der SP-Fraktion den Antrag:

Der Leistungsauftrag sowie das Globalbudget des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei sind abzulehnen. Das Konto 29.260.318.00, Projektaufträge, Grundlagen, Kommissionsarbeiten, ist um 130 000 Franken, das Konto 29.260.365.00, Bewirtschaftungsbeiträge und Abgeltungen, um 100 000 Franken und das Konto 29.260.365.10, Pflege und Unterhalt Dritter, um 150 000 Franken zu erhöhen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 61 zu 27 Stimmen abgewiesen.

In der Schlussabstimmung werden die Leistungsaufträge und Globalbudgets 2011 mit 78 zu 9 Stimmen wie folgt genehmigt:

1. Staatskanzlei:	Fr. 3 061 100.--
2. Departementssekretariat Departement des Innern:	Fr. 2 206 300.--
3. Amt für Gesundheit und Soziales:	Fr. 149 017 000.--
4. Departementssekretariat Volkswirtschaftsdepartement:	Fr. 1 277 400.--
5. Amt für Wirtschaft:	Fr. 1 382 700.--
6. Amt für Raumentwicklung:	Fr. 1 750 000.--
7. Amt für Migration:	Fr. - 1 820 600.--
8. Amt für Arbeit:	Fr. 1 935 700.--
9. Amt für Landwirtschaft:	Fr. 9 913 200.--
10. Departementssekretariat Bildungsdepartement:	Fr. 786 100.--
11. Amt für Volksschulen und Sport:	Fr. 57 535 200.--
12. Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz:	Fr. 4 022 400.--
13. Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz:	Fr. 4 853 000.--
14. Amt für Mittel- und Hochschulen:	Fr. 48 938 600.--
15. Kantonsschule Kollegium Schwyz:	Fr. 8 544 000.--
16. Kantonsschule Ausserschwyz:	Fr. 11 332 200.--
17. Amt für Berufsbildung:	Fr. 15 504 200.--
18. Berufsbildungszentrum Goldau:	Fr. 5 248 200.--
19. Berufsbildungszentrum Pfäffikon:	Fr. 6 600 000.--
20. Kaufmännische Berufsschule Schwyz:	Fr. 3 535 500.--

21. Kaufmännische Berufsschule Lachen:	Fr. 3 065 700.--
22. Amt für Berufs- und Studienberatung:	Fr. 2 723 500.--
23. Amt für Kultur:	Fr. 5 691 700.--
24. Departementssekretariat Sicherheitsdepartement:	Fr. 473 300.--
25. Rechts- und Beschwerdedienst:	Fr. 2 883 800.--
26. Oberstaatsanwaltschaft:	Fr. 580 300.--
27. Staatsanwaltschaft:	Fr. 3 818 000.--
28. Jugendanwaltschaft:	Fr. 1 209 600.--
29. Kantonspolizei:	Fr. 37 494 500.--
30. Amt für Justizvollzug:	Fr. 4 092 700.--
31. Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz:	Fr. 4 551 100.--
32. Departementssekretariat Finanzdepartement:	Fr. 852 400.--
33. Personalamt:	Fr. 5 059 900.--
34. Finanzverwaltung:	Fr. 1 417 700.--
35. Steuerverwaltung:	Fr. 19 144 100.--
36. Amt für Informatik:	Fr. 5 588 100.--
37. Finanzkontrolle:	Fr. 151 700.--
38. Departementssekretariat Baudepartement:	Fr. 849 900.--
39. Tiefbauamt:	Fr. 0.--
40. Hochbauamt:	Fr. 25 832 400.--
41. Amt für öffentlichen Verkehr:	Fr. 21 185 000.--
42. Verkehrsamt:	Fr. - 925 500.--
43. Departementssekretariat Umweltdepartement:	Fr. 408 100.--
44. Amt für Umweltschutz:	Fr. 3 628 800.--
45. Amt für Natur, Jagd und Fischerei:	Fr. 1 993 800.--
46. Amt für Wald und Naturgefahren:	Fr. 7 996 000.--
47. Amt für Wasserbau:	Fr. 2 311 800.--
48. Amt für Vermessung und Geoinformation:	Fr. 2 040 100.--

4. Voranschlag 2011 (RRB Nr. 225/2011)

Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. In der Detailberatung ergibt sich:

Kantonsrat

KR Verena Vanomsen stellt den Antrag:

Der Beitrag an das Kinderparlament, Konto 10.020.319.00, ist von 5 000 auf die ursprünglich vorgeschlagenen 10 000 Franken zu erhöhen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 47 zu 37 Stimmen abgewiesen.

In der Schlussabstimmung genehmigt der Rat den Voranschlag 2011 mit 76 zu 12 Stimmen wie folgt:

1. Der Voranschlag 2011 wird genehmigt:	
Laufende Rechnung	
Total Aufwand	Fr. 1 188 613 800.--
Total Ertrag	Fr. 1 092 787 100.--
Aufwandüberschuss	Fr. 95 826 700.--

Investitionsrechnung	
Total Ausgaben	Fr. 115 768 100.--
Total Einnahmen	Fr. 24 517 300.--
Nettoinvestitionen	Fr. 91 250 800.--

2. Der Steuerfuss wird auf 120% der einfachen Steuer festgesetzt.
3. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der Globalbudgets für Verwaltungseinheiten, die einen Leistungsauftrag erhalten.

5. *Änderung der Strassenverordnung (RRB Nr. 337/2010 und Nr. 311/2011)*

Der Rat folgt dem Antrag des Regierungsrates und beschliesst mit 46 zu 45 Stimmen, auf die Vorlage nicht einzutreten und die Motion M 7/08 abzuschreiben.

6. *Initiative/Gegenvorschlag Motorfahrzeugsteuergesetz (RRB Nr. 345/2010 und Nr. 310/2011)*

Der Rat tritt auf die Vorlage ein. In der Detailberatung ergibt sich:

§§ 4 bis 12

Wo vorhanden, werden die Kommissionsfassungen übernommen.

§ 15 Abs 1 (Kommissionsfassung)

KR Karin Schwiter beantragt folgende Neuformulierung:

Der Regierungsrat passt die Steuern dieses Gesetzes dem Landesindex der Konsumentenpreise an, sobald die Veränderung dieses Indexes mehr als 5 Prozent beträgt.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 74 zu 11 Stimmen abgewiesen.

§ 15 Abs. 2 (Kommissionsfassung)

KR Andreas Marty beantragt folgende Neuformulierung:

Die Steuersätze entsprechen dem Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise von 102.6 Punkten vom 31. Dezember 2007 (Basisindex Dezember 2005 = 100 Punkte).

Abstimmung

Der Antrag wird mit 83 zu 8 Stimmen abgewiesen.

§ 21

KR Sepp Oechslin stellt den Antrag:

Paragraf 21 ist beizubehalten.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 83 zu 8 Stimmen abgewiesen.

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 91 zu 0 Stimmen verabschiedet. Die SVP-Initiative „Gesetz über die Fahrzeugabgaben“ wird in der Folge zurückgezogen.

7. Bürgerrechtsgesetz (RRB Nr. 1325/2010 und Nr. 240/2011)

KR Gabriela Keller stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag:

Die Vorlage „Bürgerrechtsgesetz“ wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag:

- die formellen und materiellen kantonalen Mindestanforderungen und Eignungskriterien abschliessend und im Sinne einer Bringschuld des Gesuchstellers festzulegen;
- die Erteilung des Gemeinde- bzw. Kantonsbürgerrechts ausschliesslich der Gemeindeversammlung bzw. dem Kantonsrat zuzuteilen;
- die Publikation des Gesuches und die öffentliche Auflage sämtlicher Unterlagen an die Einsprache- bzw. Beschwerdemöglichkeit aller Stimmberechtigten der Gemeinde zu koppeln.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 55 zu 39 Stimmen abgewiesen.

Auf die Vorlage wird eingetreten. In der Detailberatung ergibt sich:

§ 4

Der Regierungsfassung steht der Antrag der Kommission zu Abs. 1 Bst. a gegenüber. Überdies stellt KR René Bünter namens der SVP-Fraktion den Antrag, Paragraf 4 wie folgt zu ersetzen:

¹ Eingebürgert werden kann nur, wer mindestens

- a) den Nachweis erbringt, dass er keinen Eintrag im Strafregister hat, weder in seinem bisherigen Heimatstaat noch in der Schweiz;
- b) den Nachweis erbringt, dass er in kein laufendes Strafverfahren verwickelt ist, weder im Ausland noch in der Schweiz;
- c) den Nachweis erbringt, dass gegen ihn keine selbstverschuldeten Betreibungs- und Konkursverfahren laufen und gelaufen sind;
- d) den Nachweis erbringt, dass gegen ihn keine Steuerstrafverfahren laufen und gelaufen sind und dass er keine Steuerrückstände aufweist;
- e) den Nachweis erbringt, dass er seinen familienrechtlichen Unterhaltspflichten immer nachgekommen ist;
- f) den Nachweis erbringt, dass er bis zur Gesuchseinreichung keine Sozialhilfe und keine Ergänzungsleistungen bezogen hat;
- g) über einen tadellosen Leumund verfügt, insbesondere auch in der Schule und / oder am Arbeitsplatz sowie im nachbarschaftlichen Umfeld;
- h) den Nachweis über ausreichende schriftliche und mündliche Deutschkenntnisse gemäss Integrationskriterien des Bundesamtes für Migration von einem durch den Kantonsrat bezeichneten Sprachinstitut erbringt;
- i) die kommunalen, kantonalen und schweizerischen Gesetzgebungen vorbehaltlos akzeptiert und danach lebt;
- j) die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet;
- k) den Nachweis seiner Integration in die kommunalen, kantonalen und schweizerischen Verhältnisse, Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche erbringt und
- l) geordnete persönliche und finanzielle Verhältnisse aufweist.

² Der Kantonsrat kann weitere Mindestkriterien festlegen.

³ Die Gemeindeversammlung kann zudem strengere Voraussetzungen festlegen.

⁴ Der Gemeinderat ist für den Vollzug verantwortlich.

⁵ Der Gesuchsteller muss den Nachweis erbringen, dass die Voraussetzungen auch in der Zeit zwischen Gesuchseingabe und Einbürgerungsdatum erfüllt sind.

1. Abstimmung

Der SVP-Antrag wird mit 56 zu 38 Stimmen abgewiesen.

Aufgrund dieses Abstimmungsergebnisses stellt KR Bernadette Wasescha namens der SVP-Fraktion den Antrag auf folgenden Wortlaut:

¹ Wer sich um die Erteilung des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts bewirbt, muss:

a) eine Charta unterzeichnen, mit der er bekundet, die grundlegenden Werte der Verfassung zu akzeptieren;

b) aufgrund seiner persönlichen Verhältnisse für die Erteilung des Bürgerrechts geeignet sein.

² Geeignet ist, wer den Nachweis erbringt:

a) in die kommunalen, kantonalen und schweizerischen Verhältnisse integriert zu sein;

b) mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen in der Schweiz, im Kanton, im Bezirk und in der Gemeinde vertraut zu sein;

c) einen tadellosen Leumund zu besitzen, die schweizerische Verfassungs- und Rechtsordnung zu akzeptieren und zu beachten und die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht zu gefährden;

d) die mit dem Bürgerrecht verbundenen Rechte und Pflichten zu kennen;

e) über ausreichende schriftliche und mündliche Deutschkenntnisse zur Verständigung mit Behörden und Mitbürgern zu besitzen;

f) geordnete persönliche und finanzielle Verhältnisse aufzuweisen;

g) weder in seinem bisherigen Heimatstaat noch in der Schweiz jemals eine Straftat begangen zu haben.

³ Streichen

2. Abstimmung

Der SVP-Antrag wird mit 55 zu 38 Stimmen abgewiesen.

3. Abstimmung

Die Kommissionsfassung bei Abs. 1 setzt sich mit 45 zu 42 Stimmen gegen die Regierungsfassung durch.

§ 4 Abs. 2 Bst. e

Es wird die Kommissionsfassung übernommen.

§ 4 Abs. 3

KR Dr. Bruno Beeler beantragt folgende Ergänzung im ersten Satz:

Der Regierungsrat legt im Einzelnen den Inhalt der Charta und die zu erfüllenden Eignungsanforderungen fest, *wofür die Gemeinden vorgängig anzuhören sind.*

Abstimmung

Der Antrag Beeler wird mit 74 zu 9 Stimmen gutgeheissen.

§ 7

KR René Bünler stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag:

Die nachfolgenden Paragraphen 7 bis 11 sind in einer Gesamtabstimmung den Paragraphen 7 bis 11 der Vorlage an den Kantonsrat gegenüber zu stellen. Sie lauten wie folgt:

§ 7 Gesuch

¹ Das Gesuch um Erteilung des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts hat einzeln zu erfolgen und ist bei der Gemeinde einzureichen.

² Der Gemeinderat bestimmt die einzureichenden Unterlagen. Er tritt auf das Gesuch nur ein, wenn die Unterlagen vollständig eingereicht und die Wohnsitzerfordernisse und die Eignungskriterien erfüllt sind.

§ 8 Anhörung der Bewerber

¹ Der Gemeinderat oder die Einbürgerungskommission hören alle Bewerber einzeln und persönlich an, prüfen die formellen und materiellen Voraussetzungen und erstellen darüber einen Bericht.

² Der Gemeinderat oder die Einbürgerungskommission kann bei Kindern und Jugendlichen bis 14 Jahren Ausnahmen festlegen.

§ 9 Publikation

¹ Das Gesuch ist mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Staatsangehörigkeit, Wohnsitzdauer in der Gemeinde und Foto im Amtsblatt und in einem Publikationsorgan der Gemeinde zu publizieren.

² Während 20 Tagen werden auf der Gemeinde das Gesuch, sämtliche eingereichten und angeforderten Unterlagen und Abklärungen und der Bericht des Gemeinderates oder der Einbürgerungskommission öffentlich aufgelegt.

³ Während der Auflagefrist können alle natürlichen und juristischen Personen zu Händen des Gemeinderates oder der Einbürgerungskommission schriftlich Einwände, Bemerkungen und begründete Anträge einbringen. Die Eingaben sind an keine Form gebunden und werden im Verfahren anonymisiert.

⁴ Zu den eingegangenen Einwänden, Bemerkungen und Anträgen ist den Gesuchstellern das rechtliche Gehör zu gewähren.

§ 10 Erteilung des Gemeindebürgerrechts a) Vorverfahren

¹ Der Gemeinderat oder die Einbürgerungskommission prüft nach Anhörung der Bewerber die eingegangenen Einwände, Bemerkungen und Anträge und würdigt diese bei seinem bzw. ihrem Entscheid über den Antrag. Diese Würdigung ist zu veröffentlichen.

² Der Gemeinderat oder die Einbürgerungskommission hat eine Ablehnung der schriftlich eingereichten Anträge zu begründen. In diesem Fall muss die Parteistellung gewahrt bleiben.

³ Der Gemeinderat oder die Einbürgerungskommission stellt Antrag zu Händen der Gemeindeversammlung und überprüft, dass die Eignungskriterien auch am Tag der Einbürgerung erfüllt sind.

§ 11 b) Gemeindeversammlung

¹ Der Gesuchsteller stellt sich der Gemeindeversammlung persönlich vor und beantwortet Fragen aus der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat oder die Einbürgerungskommission kann bei Kindern und Jugendlichen bis 14 Jahren Ausnahmen festlegen.

² Die Gemeindeversammlung entscheidet über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

³ Über eingereichte schriftliche, aber durch den Gemeinderat oder die Einbürgerungskommission abgelehnte Anträge und über mündlich vorgebrachte begründete Anträge muss die Gemeindeversammlung in jedem Fall abstimmen.

⁴ Ein Antrag ist unter anderem begründet, wenn beweisen genügend dargelegt wird, dass die Eignungskriterien nach § 4 nicht überprüft wurden oder nicht vollumfänglich erfüllt sind.

Abstimmung

Der SVP-Antrag wird mit 54 zu 35 Stimmen abgewiesen.

§ 7 Abs. 2 Bst. c

Es wird die Kommissionsfassung übernommen.

§ 7 Abs. 3

Es stehen sich die Regierungsfassung und der Minderheitsantrag der Kommission gegenüber.

Abstimmung

Die Regierungsfassung setzt sich mit 79 zu 0 Stimmen gegen den Minderheitsantrag der Kommission durch.

§ 12

Es stehen sich die Regierungsfassung und der Minderheitsantrag der Kommission gegenüber.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag setzt sich mit 51 zu 21 Stimmen gegen die Regierungsfassung durch.

§ 15

KR Gabriela Keller stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag auf folgenden Wortlaut:

¹ Das vom Kantonsrat bezeichnete Departement nimmt im Verfahren der Wiedereinbürgerung und der erleichterten Einbürgerung gegenüber dem Bund Stellung.

² Es ordnet die Erhebungen an und kann damit auch den Gemeinderat oder die Einbürgerungskommission beauftragen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 48 zu 38 Stimmen abgewiesen.

§ 16

KR Gabriela Keller stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag:

Die regierungsrätliche Vorlage ist nach § 16 wie folgt zu ergänzen:

§ ... Nichtigerklärung

¹ Die Einbürgerung wird von dem vom Kantonsrat bezeichneten Departement innert fünf Jahren nicht erklärt, wenn sie durch falsche Angaben oder Verheimlichung erheblicher Tatsachen erschlichen worden ist.

² Sehen die bundesrechtlichen Bestimmungen weitere Gründe vor, gelten diese auch für Nichtigerklärungen durch das zuständige Departement.

KR Dr. Roger Brändli beantragt, nach Paragraf 16 folgenden neuen Wortlaut einzufügen:

Die bundesrechtlichen Bestimmungen über die Nichtigerklärung des Bürgerrechts gelten auch für das Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

KR Roland Urech stellt den Ordnungsantrag:

Die Vorlage ist einer zweiten Lesung zu unterziehen.

1. Abstimmung

Der SVP-Antrag wird mit 51 zu 37 Stimmen abgewiesen.

2. Abstimmung

Die Regierungsfassung setzt sich mit 46 zu 25 Stimmen gegen den Antrag Brändli durch.

KR Bernadette Wasescha stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag:

Die regierungsrätliche Vorlage ist nach § 16 wie folgt zu ergänzen:

§ ... Auskunftspflicht

¹ Alle kantonalen und kommunalen Behörden, Gerichte, Strafbehörden, Amtsstellen und Angestellten sind verpflichtet, alle vom Gemeinderat oder der Einbürgerungskommission und von den eidgenössischen Stellen eingeforderten Unterlagen auszuhändigen und Anfragen zu beantworten.

² Die Gesuche des Gemeinderates oder der Einbürgerungskommission sind innerhalb von 10 Tagen zu behandeln.

Abstimmung

Der SVP-Antrag wird mit 51 zu 36 Stimmen abgewiesen.

§ 17

KR Bernadette Wasescha stellt namens der SVP-Fraktion der Regierungsfassung folgende neue Formulierung gegenüber:

§ 17 Sammeln, Bearbeitung und Aufbewahrung von Personendaten

Alle kantonalen und kommunalen Behörden, Gerichte, Strafbehörden, Amtsstellen und Angestellten, welche nach diesem Gesetz zur Auskunft verpflichtet sind, können für die Erfüllung ihrer Aufgaben die entsprechenden Informationen und Daten vorbehaltlos sammeln, aufbewahren, bearbeiten und gemäss diesem Gesetz weiterleiten. Insbesondere können Daten und Informationen systematisch gesammelt und weitergeleitet werden über:

- a) religiöse und weltanschauliche Ansichten;
- b) politische Tätigkeiten;
- c) Gesundheit;
- d) Sozialhilfebezüge und Ergänzungsleistungen;
- e) Bezug von Arbeitslosengeld;
- f) Massnahmen der Fürsorge- und Sozialhilfe;
- g) Betreibungs-, Konkurs- und Strafverfahren;
- h) Steuerverfahren;
- i) Verhalten in Schule, beim Arbeitgeber und im Bekanntenkreis;
- j) administrative oder strafrechtliche Verfolgungen und Sanktionen;
- k) Beachtung der familienrechtlichen Unterhaltspflichten;
- l) weitere personenbezogene Informationen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 48 zu 38 Stimmen abgewiesen.

§ 18

Es stehen sich die Regierungsfassung und der Minderheitsantrag der Kommission gegenüber.

Abstimmung

Die Regierungsfassung setzt sich mit 74 zu 10 Stimmen gegen den Minderheitsantrag der Kommission durch.

Abstimmung Ordnungsantrag auf 2. Lesung

Der Rat spricht sich mit 51 zu 26 Stimmen gegen eine zweite Lesung aus.

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 53 zu 35 Stimmen verabschiedet.

8. Kantonsratsbeschluss zu den Richtplanergänzungen (RRB Nr. 145/2011)

70 Ratsmitglieder nehmen die Richtplanergänzungen mit Zustimmung und 2 Mitglieder ohne Zustimmung zur Kenntnis.

9. Fragestunde

Die Fragestunde wird von acht Ratsmitgliedern benützt.

Parlamentarische Vorstösse

a) Erheblich erklärt werden

Keine

b) Erledigt/abgeschrieben werden

- Motion M 7/08 der KR Paul Fischlin und Urs Flattich: Finanzierung Strassenbauprogramm, eingereicht am 27. August 2008, erheblich erklärt am 19. November 2008
- Motion M 8/10 der KR Andreas Meyerhans und Dr. Roger Brändli: Massnahmenpaket zum Kantons- und Gemeindebürgerrecht, eingereicht am 6. April 2010
- Postulat M 8/08 von KR Roland Schmid: Einheitliche Prüfkriterien bei Einbürgerungen endlich einführen, als Motion eingereicht am 2. September 2008, erheblich erklärt am 25. Juni 2009
- Postulat M 12/09 der KR Dr. Patrick Schönbächler und Xaver Schuler: Erleichterte Einbürgerungen vor die Einbürgerungskommission, als Motion eingereicht am 29. April 2009, erheblich erklärt am 25. Juni 2009
- Postulat P 19/10 von Kantonsrat Paul Furrer: Fahrende im Kanton Schwyz, eingereicht am 13. September 2010
- Interpellation I 11/10 von KR Verena Vanomsen: Wie werden unsere Kinder auf ihre Rechte und Pflichten als Bürgerin und Bürger vorbereitet?, eingereicht am 13. September 2010
- Interpellation I 12/10 von Kantonsrätin Irene Thalman: Höfner Verkehrsprojekte – wie weiter?, eingereicht am 24. September 2010
- Interpellation I 14/10 der KR Pius Schuler und Bruno Knüsel: Marktverzerrung in der Holzindustrie durch staatliche Eingriffe, eingereicht am 1. Dezember 2010

- Kleine Anfrage von KR Verena Vanomsen: Qualifizierungsstudium Sonderpädagogische Förderung (QSP), eingereicht am 23. März 2011, beantwortet am 1. April 2011
- Kleine Anfrage von KR André Rüeegg: Sanierung Mositunnel – Blechlawine durch Ingenbohl-Brunnen?, eingereicht am 20. März 2011, beantwortet am 15. April 2011

c) *Neueingänge*

- Motion M 3/11 von KR René Bünler: Einreichung einer Standesinitiative zur Erhaltung der kantonalen Souveränität, eingereicht am 17. April 2011
- Postulat P 2/11 der KR Christoph Weber, Johannes Mächler und Christoph Pfister: Deponieplanung im Kanton Schwyz, eingereicht am 20. April 2011
- Postulat P 3/11 der KR Paul Furrer und Verena Vanomsen: Kulturelles Zentrum für den Talkessel Schwyz, eingereicht am 20. April 2011
- Kleine Anfrage von KR Sibylle Dahinden: Benachteiligung für Rollstuhlfahrende auf der „Kantonsinsel“, eingereicht am 28. März 2011
- Kleine Anfrage von KR Sepp Oechslin: Ehrliche Arbeitsvergabepraxis?, eingereicht am 13. April 2011

Schwyz, 21. April 2011

Margrit Gschwend, Protokollführerin